

Industrielle Sachversicherung mit neuem Prämientarif

Erste Versicherungsgesellschaften werden zu Beginn des Jahres 2005 die vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) entwickelten unverbindlichen Tarifempfehlungen für die industrielle und gewerbliche Sachversicherung einführen.

Die neuen Tarifempfehlungen für die Erstversicherer finden für Risiken bis zu einer Versicherungssumme von 50 Mio. € je Vertrag Anwendung. Die bislang existenten separaten Tarife für Industrie und Gewerbe werden hierdurch ersetzt. Eine Trennung zwischen den Segmenten Industrie und Gewerbe findet künftig nicht mehr statt. Für die sog. industriellen Großrisiken gibt es keine Verbands-Tarifempfehlungen oder -vorgaben mehr.

Anstelle der bisherigen Einstufungen nach statistischen Konten werden aus kartellrechtlichen Gründen neuerdings vom GDV unverbindliche Risikoprämien, sog. Schadensätze, für die verschiedenen Betriebsarten empfohlen. Diese sind von den Versicherungsgesellschaften in eigenen Tarifen unter Berücksichtigung sonstiger Faktoren wie interne Schadenregulierungsaufwendungen, Verwaltungs- und Rückversicherungskosten oder Gewinnerwartungen umzusetzen. Auch wenn in der Vergangenheit einige Versicherer bereits eigene Tarife hatten, wird mit dem neuen unverbindlichen Prämientarif ein weiteres Stück Transparenz verloren gehen.

Neu ist, dass die Risikoprämien getrennt für Gebäude, Inhalt und Betriebsunterbrechung ermittelt werden. Bislang erfolgte eine Trennung nur zwischen Sachwerten und Betriebsunterbrechung.

Der Tarif sieht für die einzelne Betriebsart Schadensatzfaktoren, Franchise- und Verlaufsklassen vor. Zur Prämienfindung wird somit neben der Schadenhäufigkeit das Verhältnis der Versicherungssumme und damit der Unternehmensgröße zum Schadenaufwand betrachtet. Weitere Faktoren sind Eigenbeteiligungen und der vorhandene Brandschutz, denen in zunehmendem Maße Bedeutung beigemessen wird. Um eine risikogerechte Tarifierung zu gewährleisten, werden noch

detailliertere Informationen von sämtlichen Betriebsstätten, Stand- und Lagerorten als bisher benötigt.

Keine Berücksichtigung bei der Ermittlung des größtmöglichen Schadens findet zukünftig die bauliche Komplextrennung, die bislang neben einer räumlichen Trennung anerkannt wurde. Als Folge kann sich die Bewertung des größtmöglichen Schadens verändern, was zu einer Verringerung der Kapazitäten einzelner Versicherungsgesellschaften führen kann.

Die Auswirkungen auf die Investitionsgüterindustrie können zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer vorhergesagt werden. Die Umsetzung der Empfehlungen durch die Versicherungsgesellschaften ist abzuwarten. Nachteilig wird sich aber vermutlich auswirken, dass Läger mit ihrem Flächenanteil bei der Prämienfindung berücksichtigt werden.

Zu hoffen bleibt, dass der im Hinblick auf die Feuerversicherung überwiegend sehr guten Risikosituation des mittelständischen Maschinen- und Anlagenbaus zukünftig Rechnung getragen wird. Durch die neue detaillierte Meldung von Vertrags- und Schadendaten an den GDV durch die Versicherungsgesellschaften und die statistische Erfassung kann eine falsche Zuordnung insbesondere durch

Großmakler unter Betrugsverdacht

Negative Schlagzeilen haben im November zu einem Vertrauensverlust der Kundschaft geführt. Gegen den weltweit größten Versicherungsmakler Marsh & McLennan wurde von dem New Yorker Generalstaatsanwalt Anklage wegen Betrugs an Kunden und Aktionären erhoben. Gegen weitere Großmakler laufen zurzeit entsprechende Ermittlungen.

Der Marktführer, der vornehmlich Unternehmen der Großindustrie in Versicherungsangelegenheiten vertritt, hat offensichtlich seine Position missbraucht und Druck auf Versicherer ausgeübt, um Zusatzprovisionen abzukassieren. Daneben sollen Ausschreibungen mit Unterstützung diverser Anbieter manipuliert worden sein.



Foto: www.bilderbox.com

Schäden anderer Betriebsarten vermieden werden.

Da die Versicherer durch den neuen Tarif gezwungen werden, eigene Tarifprämien zu hinterlegen, wird es zunehmend schwieriger, den Marktüberblick zu erhalten. Die Einholung von Angeboten erfordert einen längeren zeitlichen Aufwand. Umso mehr ist von Bedeutung, einen kompetenten Partner in Versicherungsfragen mit diesen Aufgaben zu betrauen.

Die VSMA verfügt über statistische Zahlen, die für unsere Branchen wesentlich sind und eine hervorragende Rentabilitätssituation im Sach- und Sach-Betriebsunterbrechungsbereich darstellen. Nutzen Sie diese Erfahrungen bei der Neuausrichtung des Versicherungsbereiches Ihres Unternehmens. ▶ VSMA-19

Kontakt:

VSMA – ein Unternehmen der VDMA-Gruppe
Holger Flören
 Tel. 0 69/66 03-18 01
 hfloeren@vsma.org
 www.vsma.de

Als der Versicherungsmakler der Investitionsgüterindustrie garantiert die VSMA ihren Kunden Unabhängigkeit, Objektivität und Transparenz. Wir distanzieren uns von den dubiosen Praktiken der Großmakler und nehmen unsere Pflichten, die sich aus den §§ 93 ff. HGB ergeben, sehr ernst. Seit mehr als 75 Jahren betreuen wir die mittelständischen Unternehmen der Branche und sichern ihnen durch optimal kalkulierte Prämien und maßgeschneiderte Versicherungskonzepte strategische Wettbewerbsvorteile. ▶ VSMA-20

Kontakt:

VSMA – ein Unternehmen der VDMA-Gruppe
Jürgen Seiring
 Tel. 0 69/66 03-16 53
 jseiring@vsma.org